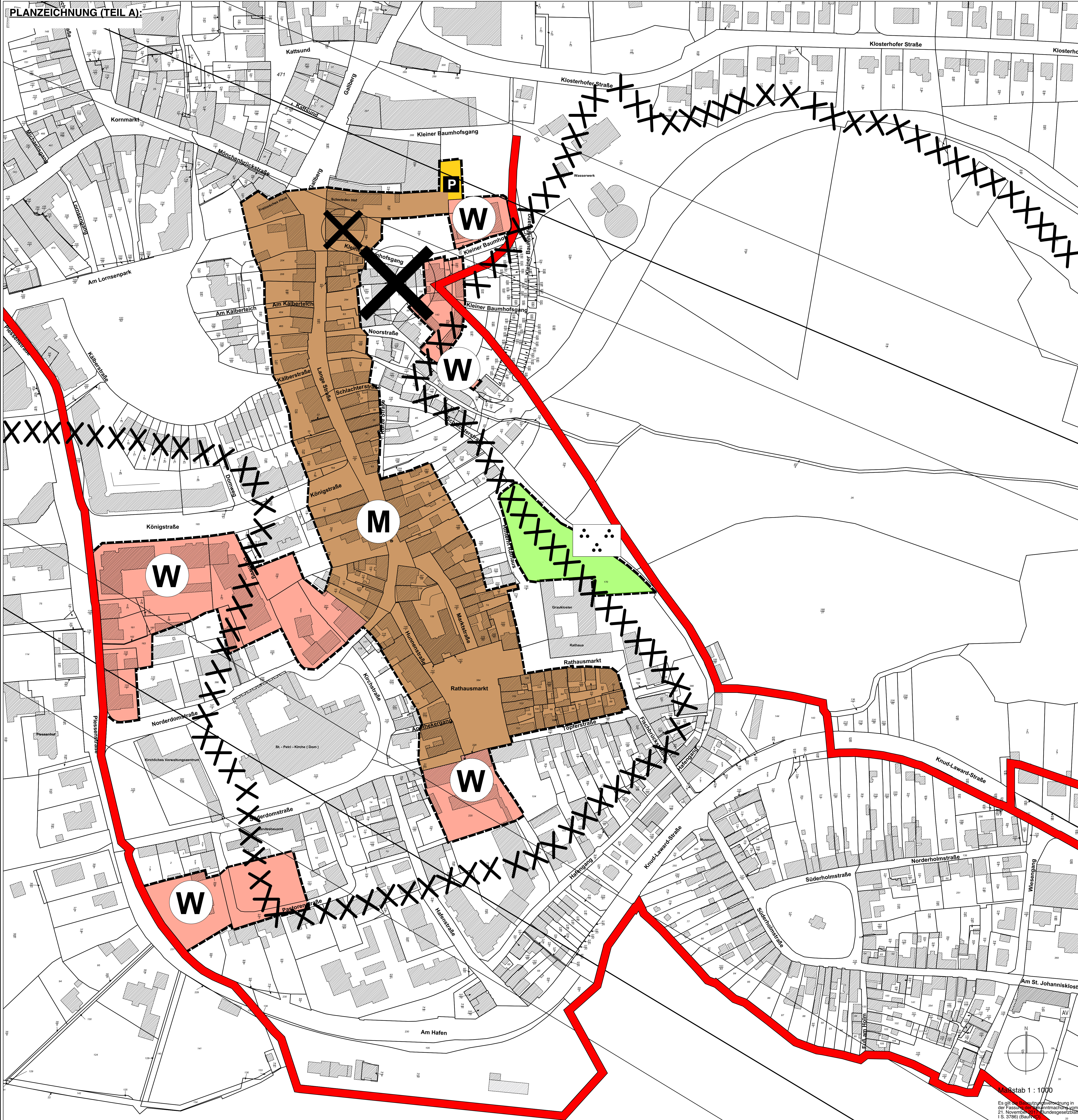


27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT SCHLESWIG "Altstadtbereich"

PLANZEICHNUNG (TEIL A):



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen:	Erläuterung:
I. FESTSETZUNGEN	
--- (dashed line)	Abgrenzung des Geltungsbereiches
W (red circle)	Wohnbauflächen
M (brown circle)	gemischte Bauflächen
Grün (green circle)	Grünflächen
P (yellow circle)	Parkanlage
Yellow rectangle	Flächen für die örtlichen und überörtlichen Hauptverkehrszüge
P (black square)	Ruhender Verkehr
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
--- (solid line)	Richtfunktrassen
X (black cross)	Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (als Punktausweisung)
X (black cross)	Altlastenverdachtsflächen
XXXX (black crosses)	Hochwasserschutz
Red line	Archäologisches Interessengebiet
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER / HINWEISE	
Grey hatched	Vorhandene Gebäude
Thin grey line	Vorhandene Flurstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schleswig am
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat am den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schleswig ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.bob-sh.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az. genehmigt. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -
- Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schleswig am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Schleswig, den

(Siegelabdruck)

Stephan Dose
Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 57 "Altstadtbereich" für das Gebiet beidseitig des Gallbergs und der Längen Straße, westlich des Hafenganges und Wiessenganges, nördlich der Straße Am Hafen und der Schei sowie östlich der Plessenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



Übersichtsplan M 1 : 10 000

27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT SCHLESWIG "Altstadtbereich"

Datum: Fassung vom März 2021

Verfahrensstand: Vorentwurf

Planungsbüro: Evers & Stadt Partner Planer
Fernand-Böhr-Str. 7a | 20099 Hamburg